

1. Bitte füllen Sie das Formular aus
 2. Reichen Sie das Formular per E-Mail ein, mit dem Button „zum Formular einreichen...“

Postanschrift:
 Pfalzwerke Netz AG
 Netzbau Ost/ONB Maxdorf
 Voltastraße 1
 67133 Maxdorf



Anmeldung Ladeeinrichtung(en)

Nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und der VDE-AR-N 4100 sind Ladeeinrichtungen ab 3,6 kVA meldepflichtig – ab 12 kVA sind Ladeeinrichtungen genehmigungspflichtig.

Anschlussobjekt	Straße, Hausnr. _____		
	PLZ, Ort _____		
Anlagenbetreiber (ggf. Rechnungsempfänger)	Name, Vorname oder Firma _____		
	Straße, Hausnr. _____		
Ausführung der Ladeeinrichtung(en) (bezogen auf 230/400V)	Hersteller/Typ (<i>Herstellereigenes Datenblatt bitte stets mit einreichen</i>) _____	Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen am Netzanschlusspunkt _____	<input type="checkbox"/> AC <input type="checkbox"/> DC ¹
	Summenleistung der Ladeeinrichtung(en) _____ [kVA] Wird ein Lademanagement oder eine Begrenzung der Ladeleistung angewendet? (<i>Dokumentation einreichen</i>) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, max. Leistung am Netzanschlusspunkt _____ [kVA] begrenzt ² Max. mögliche elektrische Stromaufnahme _____ [A] Leistung L1 _____ [kVA] L2 _____ [kVA] L3 _____ [kVA] Verschiebefaktor cos(φ) (Im Ladebetrieb - induktiv) _____		
Bitte Datenblatt und Konformitätserklärung des Herstellers einreichen	Anschlussart: <input type="checkbox"/> mobile Ladeeinrichtung (z.B. CEE-Steckvorrichtung) <input type="checkbox"/> fest angeschlossene Ladeeinrichtung (z.B. Wallbox)		
KfW geförderte Ladeeinrichtung (KfW 440)	<input type="checkbox"/> Ja. Zwischen Ladestation/Wallbox und Zählerplatz ist ein Installations-Leerrohr nach DIN 18015-1 (Abschnitt 5.3.2) für eine nachträglich kabelgebundene Kommunikation zu installieren.		<input type="checkbox"/> Nein
Netzdienliche Steuerung und verminderte Netznutzungsentgelte	Bei Ladeeinrichtungen größer 12 kVA ist eine Wirkleistungssteuerung der Verbrauchseinrichtung nach VDE-AR-N 4100 vorgeschrieben. Dazu ist im Zählerschrank ein Montageplatz für einen TRE für E-Mobilität zur einwandfreien Steuerung vorzusehen. Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung(en) zusätzlich als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach §14a (EnWG) ausgeführt wird. Um diese Anforderungen zu erfüllen, wird ein separater Zähler für die Messung des Verbrauchs der Ladeeinrichtung und ein Steuergerät für die Kommunikation benötigt. Anwendung des verminderten Netznutzungsentgelts für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge: <input type="checkbox"/> Ja ³ <input type="checkbox"/> Nein		
Errichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	Firma _____	Eintragungs- / Ausweisnummer bei Netzbetreiber _____	_____
	Straße, Hausnr. _____		_____
	PLZ, Ort _____		_____
	Telefon / E-Mail: _____		

¹ Bei DC-Ladeeinrichtungen muss zusätzlich das Datenblatt zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen (B.1 nach VDE-AR-N 4100) eingereicht werden
² Falls sich die Anschlussleistung der Ladeeinrichtung(en) oder der Betrieb des Lademanagements ändert, ist dies in einer weiteren Anmeldung an den Netzbetreiber zu melden. Es können sich zusätzliche technische Vorgaben zur Aufrechterhaltung der Netzsicherheit ergeben.
³ Für die Zählerdienstleistung hat der Anlagenbetreiber die anfallenden Kosten nach aktuell veröffentlichtem Preisblatt zur NAV zu tragen. Im Zählerschrank wird ein separater Zählerplatz nach VDE-AR-N 4100 und TAB der Pfalzwerke Netz AG vorgesehen. Zudem ist ein Platz für ein Tarifsteuermodul für die Tarifierung des Zählers vorzusehen.

Für eine zügige Bearbeitung ist die Anmeldung vollständig ausgefüllt einzureichen an meldepflichtigeverbraucher@pfalzwerke-netz.de. Unvollständige Unterlagen werden zu unserer Entlastung an den Anlagenbetreiber zurückgesendet.

Ort, Datum _____ Unterschrift Anschlussnehmer _____